

den Buchhandel gehöriger Elemente, so des Warenhauses, das sich jetzt auch als ein gefährlicher Gegner des Verlages herausgebildet hat, indem es selbst als Verleger auftritt, — kurz die Verhältnisse sind derart geworden, daß der Blick in die Zukunft als ein recht betrüblicher erscheint und daß den dauernden Gefahren nur dann begegnet werden kann, wenn zwischen Verlag und Sortiment das Gefühl der Solidarität der Interessen sehr erstarkt.

Ganz besonders wird auch das Sortiment durch das immer stärker werdende Auftreten der sogenannten Buchhändler, die sich nicht um die buchhändlerischen Vorschriften kümmern, geschädigt; denn immer noch werden von Leipzig aus solche Gründungen vollzogen. In dankenswerter Weise hat der Börsenvereins-Vorstand neue Vorschriften über die Anerkennung neuer Buchhandlungen erlassen und dadurch das Eindringen derartiger Elemente erschwert. Der bayerische Vorstand selbst geht bei derartigen Anmeldungen mit der größten Vorsicht vor und wendet sich meistens an die Kollegen der Stadt, die mit solcher einer neuen Firma beglückt werden soll. Das Vorgehen des Börsenvereins-Vorstandes wird hoffentlich von Erfolg begleitet sein.

Mehrfach wurden uns auch Aufnahmegesuche von solchen Firmen vorgelegt, die zwar nicht die Mitgliedschaft, aber die Aufnahme in das Buchhändler-Adreßbuch zu erreichen wünschen. Auch hier waren wir nach Kräften bestrebt, unsicheren Elementen den Eingang zu verwehren.

Die Generalversammlung des Vorjahres hatte infolge der Anregung eines hervorragenden bayerischen Schulbücherverlages beschlossen, der Vorstand solle sich mit einer Vorstellung an das Kultusministerium wenden, dahinzielend, daß die Frage der Preisbestimmung amtlich genehmigter Lehrbücher in einem anderen Sinne als bisher gehandhabt werden möge. Es sollen die zunächst beteiligten Schulbuchfirmen angegangen werden, das bezügliche Material zur Verfügung zu stellen. Auf eine vorläufige Anfrage, die der Vorstand an das Kultusministerium unterm 16. Juli 1912 über die Absicht des Ministeriums richtete, wurde ihm folgende Mitteilung zuteil: »Wenn die Aufnahme einer Reihe von Lehrmitteln in das Verzeichnis nur unter der Bedingung genehmigt wurde, daß Neuauflagen dieser Bücher im Preise ermäßigt werden, so will damit nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Neuauflage entweder der Umfang der betreffenden Lehrbücher entsprechend verringert oder auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verfasser eine höhere Auflage hergestellt würde.«

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit des Gegenstandes war es nicht möglich, im abgelaufenen Geschäftsjahre bereits zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, doch sind die Arbeiten so weit gefördert, daß in allernächster Zeit an das Ministerium erneut herangetreten werden kann.

Unser schon seit Jahren bestehendes Bestreben betreffs der Schaffung von buchhändlerischen Ortsvereinen in Bayern wurde durch eine Aufforderung des Börsenvereines an alle Orts- und Kreisvereine, die sich im gleichen Sinne aussprachen, unterstützt. Wir haben in Bayern jetzt Ortsvereine in:

Augsburg, Bamberg, Erlangen, München, Nürnberg, Würzburg.

In Regensburg und Rempten sind solche noch in Vorbereitung.

Einer Aufforderung der Handelskammer, die die Aufstellung von geeigneten Vertrauensmännern für die Durchführung des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte bezweckte, glaubten wir Folge leisten zu müssen und entsandten zu dieser Versammlung, die in München stattfand, Herrn Schöpping.

Im Dezember 1912 hatten wir die Freude, den 1. Vorsteher des Börsenvereins, Herrn Kommerzienrat Siegismund, sowie denjenigen des Verlegervereins, Herrn Artur Meiner, in München begrüßen zu können, wohin sie auf ihrer Propaganda-Reise für die Deutsche Bücherei gekommen waren. Es erfüllt uns mit Freude, daß der bayerische Buchhandel mit seinen maßgebenden Firmen in opferwilliger Weise für die Durchführung eingetreten ist.

Der Vertrieb der preußischen Generalstabs-Karten ist, wie Ihnen bekannt, dem Buchhandel entzogen worden; man war bestrebt, diese Geschäfte durch verabschiedete Offiziere besorgen zu lassen, um diesen einen neuen Erwerb zu verschaffen. Die Angelegenheit wurde vom Börsenvereins-Vorstand in die Hand genommen und im preußischen Landtag zur Sprache gebracht, wo die Stimmung für den Buchhandel günstig war. — Da der den Buchhändlern eingeräumte Rabatt die Vertriebskosten nicht deckt, hat der Vorstand der Orts- und Kreisvereine die Sortimenter zu der Erklärung aufgefordert, daß sie, wenn nicht günstigere Rabattsätze eingeräumt werden, den Vertrieb überhaupt künftighin ablehnen würden.

Die Revision der Verkaufsordnung ist durch den hierfür eingesetzten Außerordentlichen Ausschuss unter Vorsitz des Herrn Dr. Ehlermann durchgeführt und inzwischen durch die Beschlüsse der Oster-Mess-Hauptversammlung festgelegt worden. Ob die langjährigen Klagen der Sortimenter über die §§ 11 und 12 der Verkaufsordnung in der neuen Fassung aus der Welt geschafft worden sind, wird die Zukunft lehren.

Die Börsenblatt-Reform ist nun seit einem Jahre in Kraft getreten. Das Börsenblatt wird nun an alle Mitglieder durch die Post versandt. Aus Bayern sind uns Beschwerden über die Neuierung nicht zugegangen. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Sekretierung des Börsenblattes durchgeführt werden kann, die Sache zur Zufriedenheit des Buchhandels erledigt ist.

Auch die Neuordnung des Bezuges des offiziellen Buchhändler-Adreßbuches scheint uns erfreulich zu sein. Mitglieder des Börsenvereins erhalten das Adreßbuch einerseits billiger als bisher, andererseits wird durch den Umstand, daß alle Mitglieder des Börsenvereins das Buch beziehen müssen, dessen Bedeutung für den buchhändlerischen Verkehr gehoben.

Die Generalversammlung des Vorjahres beschäftigte sich lebhaft mit dem Antrage des Kollegen Niehrenheim in Bayreuth, der dahin zielte, den Behörden-Rabatt abzuschaffen. Es wurde damals der Beschluß gefaßt, eine einseitige Behandlung dieser Sache von seiten unseres Vereines zu unterlassen, und abzuwarten, ob nicht ein geschlossenes Vorgehen des Buchhandels in ganz Deutschland erreicht werden könnte. Als diese Sache in der Delegierten-Versammlung der Oster-Messe 1913 zur Sprache gebracht wurde, wurde leider festgestellt, daß die den preußischen Behörden zugebilligten Rabattsätze bis 1920 festgelegt seien. Es ist zu befürchten, daß infolgedessen die Bestrebungen auf die völlige Abschaffung des Behördenrabatts auch in Bayern sich in nächster Zeit noch nicht verwirklichen lassen werden.

In der Generalversammlung des Vorjahres wurde auf Grund eines aus Regensburg kommenden Antrages lebhaft über die Schaffung eines Kommissionsplatzes in München gesprochen und beschlossen, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung dem Münchner Buchhändler-Verein zu übergeben, der die Frage in mehreren Sitzungen behandelt hat. Die Frage hat nun insofern eine neue Wendung genommen, als die rührige Firma Berthold Sutter die Kommissions-Vertretung einer Anzahl hervorragender Firmen für den Münchner Platz übernommen hat. Wir empfehlen die Benützung dieser Einrichtung allen jenen Kollegen, deren geographische Lage einen Bezug über München vorteilhaft erscheinen läßt.

Außerdem veröffentlicht die Firma Sutter in begrüßenswerter Weise eine Halbmonatsschrift für die Interessen des Münchner Buchhandels unter dem Titel »Die Bestell-Anstalt«, von der bis jetzt 4 Nummern erschienen sind; die Zeitschrift wird in ungefähr 400 Exemplaren versandt. Auch dieses Unternehmen steht im Dienste des bayerischen Buchhandels. Wir können den bayerischen Kollegen die Unterstützung der Sache durch fleißiges Lesen der Zeitung und Aufgabe von Inseraten nur empfehlen.

Der bayerische Verlagsbuchhandel — soweit er sich mit der Herausgabe von Schulbüchern befaßt — ist durch das Ausbleiben der für dieses Schuljahr bestimmt in Aussicht gestellten neuen Schulordnung in große Verlegenheit gebracht worden. Wir haben uns daher mit einer Vorstellung an das k. b. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gewandt und

(Fortsetzung auf Seite 8683.)